

etwas Sündhaftes hingestellt worden sei; sie hat im Gegentheil den Verzicht auf dieselbe stets nur als Rath empfohlen. Sie hat diesen Rath allerdings, nach dem Vorgange Christi und des hl. Paulus, allgemein ausgesprochen und z. B. den Ordensstand für objectiv besser als das Weltleben erklärt. Aber dieses „objectiv besser“ ist in doppeltem Sinne wohl von „absolut besser“ zu unterscheiden. Denn 1. bezieht sich die ganze Unterscheidung nicht auf das eigentliche Wesen der sittlichen Vollkommenheit, auf die Güte im absoluten Sinne, sondern auf die relative Seite, die Mittel und Wirkungen der vollkommenen Sittlichkeit (auch die Anhörung einer heiligen Messe ist z. B. objectiv besser als das Beten eines Vaterunfers; dennoch kann größere Andacht und Liebe dem letztern einen höhern Werth verleihen). Die absolute Würdigkeit des Christen hängt von der Liebe und innern Tugend ab, die auch aus geringerem Stoffe ein größeres Fruchtwerk zu schaffen vermag. Allerdings wird bei gleicher Hingabe an den Beruf das Leben nach den Räten zu größerer Heiligkeit führen als das Leben in der Welt. Sodann ist 2. das objectiv Bessere, auch als Mittel der Vollkommenheit, nicht für jeden Einzelnen besser. Zu dem Gedanken des allgemeinen Rathes muß hinzutreten der des persönlichen Berufes. Die abstrakte Sittenlehre hebt mehr die allgemeinen Werthunterschiede hervor, die concrete Seelenleitung forscht nach dem Besuche. Darum liegt in dem Worte Christi: Qui potest capere, capiat, zugleich die Einschränkung des Rathes durch den Beruf; noch deutlicher betont der hl. Paulus das proprium donum, die vocatio (1 Cor. 7, 7, 20) und mahnt trotz 1 Cor. 7, 8 die jüngeren Wittwen, zu heiraten (1 Tim. 5, 14). Es ist demnach keine genügende Antwort auf die Schwierigkeit, daß die ernsthafteste Durchföhrung der Räte das Fortleben der Menschheit unmöglich machen würde, zu sagen, dieser Fall werde wegen des mangelnden sittlichen Idealismus niemals eintreten; die Lösung liegt vielmehr darin, daß die Kirche Gottes als Organismus aus verschiedenen Gliedern besteht, die ihren eigenen Beruf von Gott haben und in Erfüllung desselben ihr Vollkommenheit erreichen. Für den ganzen Leib ist es „besser“, daß nicht jedes Glied Auge sein will, obgleich als Glied das Auge das edelste ist; so verlangt auch die Vollkommenheit der Kirche eine Verbindung der activen und contemplativen Stände. Was aber dem ganzen Leibe frommt, ist nicht minder auch dem Gliede das Beste (1 Cor. 12; 2 Thom. 8. th. 2, 2, q. 26, a. 4, ad 3; q. 183, a. 3). Der hl. Augustinus antwortet freilich auf den Einwand bezüglich des Aussterbens der Menschheit bei allgemeiner Befolgung der Räte: Utinam omnes hoc vellet . . . multo citius Dei civitas completeretur et acceleraretur terminus saeculi (De bono conjug. 10. Aehnlich: Impletur numerus praedestinati sanctorum [De bono viduit. 28]). Allein an anderen Stellen betont er fast das Bild des Organismus mit

seinen verschiedenen Gaben (De bono vid. 4. 9) und in praxi rath er einzelnen Rathsuchenden vom Ordensstande ab (Ep. 220, 3; vgl. 262, 8). Die Berechnung bezüglich des numerus praedestinati konnte überhaupt nur in Erfüllung gehen bei nahe bevorstehendem Weltende, dessen Erwartung in der alten Kirche in der That hier und da zur Ueberschätzung der Virginität führte. Der hl. Thomas citirt (Comm. ad Ep. 1 ad Cor. c. 7, v. 7) die eigenthümliche Ansicht (aber nicht als die des hl. Augustinus) und nennt sie eine gänzlich unbegründete; er selbst unterscheidet bei den Räten zwischen einer voluntas Dei antecedens, die das an sich Bessere ausspricht, und einer voluntas consequens, die das im Auge habe, quod est melius consideratis circumstantiis personarum et negotiorum. Für eine absolute Geltung der Räte scheint allerdings bei Thomas zu sprechen Opusc. 17, 9 et 10 und S. th. 2, 2, q. 108, a. 4, ad 1; aber nach S. th. Suppl. q. 41, a. 2 (corp. art. und ad 4) verlangt die Vollkommenheit der Gesellschaft, daß „Einige“ das contemplative Leben wählen, und führt die Anderen nicht bloß die diversa complexio et inclinatio naturae, sondern auch die divina providentia zum Ehestande. Die mangelnde Neigung ist nicht immer sittliche Inferiorität, sondern oft Werk der Vorsehung (S. Thom. Sum. c. Gent. 3, 134); ja mit Rücksicht auf den organischen Charakter der Menschheit ist es einfach „besser“ für Manche, zu heiraten (ib. 136). Die spätere ausgebildete Ascese hat diesen Grundsatz und die Nothwendigkeit einer eingehenden Prüfung des besondern Berufes noch viel deutlicher ausgesprochen (vgl. L. de Ponte, De christ. hom. perf. II, Col. 1615, tr. 1, c. 3; tr. 5, c. 2; III, tr. 4, c. 1 et 11). „Die Liebe ist es, die die Einen zur Armut führt, die Anderen derselben entzieht, die Einen zur Ehe, die Anderen zur Enthaltensamkeit auffordert“ (Franz v. Sales, Theotimus 8, 6). Der Beruf zum klösterlichen Leben ist „eben doch ein besonderer Beruf, der nicht für Alle ist — eine Ausnahmestellung und nicht die Regel“ (Benedictus-Stimmen, Prag 1897, 305; vgl. I. Pfisch, Lebensphilosophie, 4. Aufl., Freib. 1898, 359).

V. Einer besondern Erklärung bedarf noch der seit der Scholastik übliche Ausdruck status perfectionis, der keineswegs, wie schon bemerkt wurde, dem Wesen der Vollkommenheit gleichzustellen ist. Der hl. Thomas rechnet außer den Ordensleuten auch die Bischöfe, nicht aber die einfachen Priester und Seelsorger zum „Stande“ der Vollkommenheit. Zum Verständniß dieser Lehre ist voranzuschicken, daß Thomas nicht von der aus der Weiße stammenden Würde des Priesters und Bischofes redet, welche beide z. B. über einen Laienbruder erhebt, sondern von ihren amtlichen Obliegenheiten; ferner, daß er auch bei letzteren weniger die „innere Pflicht der Heiligkeit“ als gewisse äußere Pflichten und Opfer im Auge hat (so beim Bischof z. B. die Hingabe des